

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Bisherige Finanzierung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die **Kleine Anfrage 4099** vom 28. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt ab dem 1. Januar 2020 den durch das Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden gegründeten Gewässerunterhaltungsverbänden. Bis zu diesem Zeitpunkt obliegt diese Aufgabe den anliegenden Gemeinden. Diese Aufgabe schließt die Planung, Durchführung und Finanzierung der Gewässerunterhaltung ein. Die Gemeinden unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele laufende Kilometer Gewässer zweiter Ordnung werden zum 31. Dezember 2018 durch die Thüringer Gemeinden bewirtschaftet beziehungsweise unterhalten (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der geplanten Pflichtverbände)?
2. In welcher Höhe hatten die Thüringer Gemeinden in den Jahren 2016 bis 2018 nach Information der Landesregierung Ausgaben für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der geplanten Pflichtverbände)?
3. Gemeindliches Personal in welcher Größenordnung stand nach Information der Landesregierung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zum 31. Dezember 2018 zur Verfügung (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der geplanten Pflichtverbände)?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Frage nach dem Grad der Erfüllung der Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung durch die Gemeinden und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?
5. Welche Ausgaben und welchen Personalbedarf prognostiziert die Landesregierung für die zu bildenden Gewässerunterhaltungsverbände für das Jahr 2020 und wie werden diese Prognosen begründet (bitte Einzelaufstellung nach Verbänden)?

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten der Gewässerunterhaltungsverbände erfolgte eine zentrale Abfrage der vorhandenen Daten der Gewässer zweiter Ordnung bei den zuständigen Unteren Wasserbehörden. Die Daten liegen vor und befinden sich derzeit in der Überprüfung im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Es ist geplant, die Karte der Gewässer zweiter Ordnung nach der Überprüfung im vierten Quartal 2019 an die Gewässerunterhaltungsverbände als Grundlage für deren Bestandsaufnahme zu übergeben.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat eine Auswertung der von den Kommunen gegenüber dem Thüringer Landesamt für Statistik für die Jahre 2014 bis 2016 gemeldeten Daten aus den Rechnungsergebnissen der Gemeinden (UA 69 - Wasserläufe, Wasserbau) vorgenommen (siehe Anlage). In dieser sind die gemeindebezogenen Ausgaben der Aufgabenbereiche Ausbau und Unterhaltung von Gewässern, Kanälen, Hafenanlagen, Deichen, Dämmen, Talsperren, Wehr- und Schleusenanlagen, Bach- und Flussregulierungen und dergleichen enthalten. Die Auswertung lässt Rückschlüsse auf die Ausgaben der Gemeinden zur Gewässerunterhaltung, die grundsätzlich im Verwaltungshaushalt gebucht werden, zu. Die Grenzen der durch das Thüringer Wassergesetz neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände orientieren sich nicht an Verwaltungsgrenzen, sondern an natürlichen Einzugsgebieten. Insofern liegen Gemeinden auch in mehreren Gewässerunterhaltungsverbänden. Damit kann die gewünschte Zuordnung der Ausgaben je Verband nicht erfolgen.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Zu 4.:

Die Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wurde in der Vergangenheit von den zuständigen Kommunen stark unterschiedlich wahrgenommen. Strukturell und fachlich ist die Mehrzahl der Kommunen mit dieser komplexen Aufgabe insbesondere in kleinen Gemeinden und im ländlichen Raum überfordert. Hierdurch sind an zahlreichen Gewässerabschnitten deutliche Defizite in der Unterhaltung zu verzeichnen.

Die Erkenntnisse des Thüringer Rechnungshofes zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung durch die Kommunen wurden in der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes aufgegriffen. Der Rechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2011 festgestellt, dass fast ein Viertel der Kommunen die Aufgabe der Gewässerunterhaltung nicht wahrnehmen, mehr als ein Drittel der Kommunen die Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung nicht beziffern können und viele Kommunen sich fachlich oder personell mit der Gewässerunterhaltung im Sinne einer nachhaltigen Wasserwirtschaft überfordert fühlen. Letzteres wurde auch in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Unteren Wasserbehörden, den Regionalen Gewässerberatern der Thüringer Aufbaubank, Kommunen und Gewässeranliegern (unter anderem Landwirtschaft) bestätigt. Analysen von Starkregenereignissen haben gezeigt, dass Teile der Schäden auf mangelnde Gewässerunterhaltung zurückzuführen waren.

Eine der ersten Aufgaben der neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände ist es, den Unterhaltungszustand der Gewässer zweiter Ordnung zu erfassen. Hierzu befindet sich derzeit der Erwerb einer landesweit einheitlichen Software zur Gewässer- und Anlagenunterhaltung in Ausschreibung und soll den Verbänden zur Verfügung gestellt werden. Bis zur gesetzlich geforderten Evaluierung nach § 31 Abs. 6 Satz 2 Thüringer Wassergesetz sollen flächendeckende und vergleichbare Aussagen zum Unterhaltungszustand der Gewässer zweiter Ordnung möglich sein.

Zu 5.:

Die Gewässerunterhaltungsverbände können ihre Aufgaben durch eigenes Personal und/oder durch Fremdvergabe erfüllen. Der Personalbedarf ist daher abhängig von dem im jeweiligen Verband gewählten Modell und kann pauschal nicht prognostiziert werden.

Bezüglich der den Gewässerunterhaltungsverbänden für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Ifd. Nr.	Name des Gewässerunterhaltungsverbandes	Mittel für das Jahr 2020 in Euro
1	Helme/Ohne/Wipper	1.056.600
2	Leine/Frieda/Rosoppe	551.800
3	Helbe	593.600
4	Untere Unstrut/Helderbach	834.500
5	Obere Unstrut/Notter	841.200
6	Hörsel/Nesse	1.142.100
7	Felda/Ilster/Werra	604.300
8	Hasel/Lauter/Werra	968.900
9	Obere Werra/Schleuse	711.800
10	Steinach/Itz	280.100
11	Gera/Gramme	1.371.600
12	Untere Ilm	517.900
13	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	1.042.900
14	Untere Saale/Roda	1.349.800
15	Loquitz/Saale	513.900
16	Schwarza/Königseer Rinne	341.600
17	Obere Saale/Orla	744.800
18	Weißer Elster/Saarbach	757.400
19	Weißer Elster/Weida	595.800
20	Pleißer/Schnauder	679.300

Grundlage für die Höhe der Zuweisungen sind die durchschnittlichen Ausgaben für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg, die seit mehr als 25 Jahren die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung in ähnlichen Gewässerunterhaltungsverbandsstrukturen durchführen. Danach ergäbe sich ein Bedarf von 14,5 Millionen Euro für das Jahr 2020. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Landeshaushalt 2020 wurde dieser Betrag noch einmal um eine Million Euro auf 15,5 Millionen Euro aufgestockt. Dieser liegt der Zuweisung, die nach einem nutzungsspezifischen Flächenschlüssel erfolgt und die besonderen Aufwendungen der großen Städte berücksichtigt, zugrunde.

Siegismund
Ministerin

Anlage*

Endnote:

* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Gemeindeschlüssel	Gemeinde	2014			2015			2016		
		Einnahmen VwH	Ausgaben VwH	Zuschussbedarf VwH	Einnahmen VwH	Ausgaben VwH	Zuschussbedarf VwH	Einnahmen VwH	Ausgaben VwH	Zuschussbedarf VwH
07603404	Kauern	- €	- €	- €	- €	734,00 €	734,00 €	- €	316,00 €	316,00 €
07603608	Korbußen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07603856	Kühdorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07603956	Langenwetzendorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07604154	Langenwolschendorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07604206	Lederhose	- €	200,00 €	200,00 €	- €	195,00 €	195,00 €	- €	197,00 €	197,00 €
07604304	Linda b. Weida	- €	- €	- €	- €	530,00 €	530,00 €	- €	- €	- €
07604406	Lindenkreuz	- €	359,00 €	359,00 €	- €	362,00 €	362,00 €	- €	356,00 €	356,00 €
07604906	Münchenbernsdorf, Stadt	- €	2.255,00 €	2.255,00 €	- €	2.255,00 €	2.255,00 €	- €	2.208,00 €	2.208,00 €
07605252	Neumühle/Elster	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07605504	Paitzdorf	- €	2.657,00 €	2.657,00 €	- €	179,00 €	179,00 €	- €	762,00 €	762,00 €
07605808	Pözig	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07605908	Reichstädt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07606100	Ronneburg, Stadt	- €	81,00 €	81,00 €	- €	1.816,00 €	1.816,00 €	- €	1.788,00 €	1.788,00 €
07606204	Rückersdorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07606406	Saara	- €	461,00 €	461,00 €	- €	458,00 €	458,00 €	- €	458,00 €	458,00 €
07606708	Schwaara	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	3.059,00 €	3.059,00 €
07606806	Schwarzbach	- €	176,00 €	176,00 €	- €	167,00 €	167,00 €	- €	168,00 €	168,00 €
07606904	Seelingstädt	- €	1.413,00 €	1.413,00 €	- €	- €	- €	- €	1.144,00 €	1.144,00 €
07607404	Teichwitz	- €	77,00 €	77,00 €	- €	74,00 €	74,00 €	- €	82,00 €	82,00 €
07607953	Weida, Stadt	- €	6.720,00 €	6.720,00 €	- €	7.571,00 €	7.571,00 €	- €	6.493,00 €	6.493,00 €
07608154	Weißendorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07608404	Wünschendorf/Elster	- €	2.806,00 €	2.806,00 €	- €	2.180,00 €	2.180,00 €	- €	2.885,00 €	2.885,00 €
07608606	Zedlitz	- €	515,00 €	515,00 €	- €	504,00 €	504,00 €	- €	508,00 €	508,00 €
07608754	Zeulenroda-Triebes, Stadt	- €	46.512,00 €	46.512,00 €	- €	22.688,00 €	22.688,00 €	- €	20.153,00 €	20.153,00 €
07608800	Harth-Pöllnitz	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07608900	Kraftsdorf	- €	- €	- €	- €	2.975,00 €	2.975,00 €	- €	2.876,00 €	2.876,00 €
07609200	Auma-Weidatal, Stadt	- €	1.378,00 €	1.378,00 €	- €	5.673,00 €	5.673,00 €	- €	1.533,00 €	1.533,00 €
07609300	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	- €	16.714,00 €	16.714,00 €	- €	6.602,00 €	6.602,00 €	- €	2.755,00 €	2.755,00 €
07700100	Altenburg, Stadt	4.201,00 €	152.960,00 €	148.759,00 €	3.301,00 €	154.523,00 €	151.222,00 €	5.343,00 €	177.894,00 €	172.551,00 €
07700201	Altkirchen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	10.957,00 €	10.957,00 €	- €
07700301	Dobitschen	- €	115,00 €	115,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07700401	Drogen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07700504	Fockendorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	390,00 €	390,00 €
07700608	Frohsdorf	- €	261,00 €	261,00 €	- €	2.493,00 €	2.493,00 €	- €	9.333,00 €	9.333,00 €
07700704	Gerstenberg	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07700801	Göhren	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07700901	Göllnitz	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07701108	Göpfersdorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.515,00 €	4.370,00 €	2.855,00 €
07701250	Gößnitz, Stadt	- €	107,00 €	107,00 €	- €	613,00 €	613,00 €	- €	- €	- €
07701504	Haselbach	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07701609	Heukewalde	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07701750	Heyersdorf	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07701809	Jonaswalde	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07701908	Jückelberg	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	10.051,00 €	10.051,00 €
07702205	Kriebitzsch	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07702308	Langenleuba-Niederhain	- €	1.883,00 €	1.883,00 €	- €	260,00 €	260,00 €	- €	- €	- €
07702609	Löbichau	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	124,00 €	124,00 €
07702705	Lödla	- €	954,00 €	954,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07702800	Lucka, Stadt	- €	4.011,00 €	4.011,00 €	- €	5.450,00 €	5.450,00 €	- €	6.456,00 €	6.456,00 €
07702901	Lumpzig	- €	- €	- €	- €	467,00 €	467,00 €	- €	- €	- €
07703101	Mehna	- €	121,00 €	121,00 €	- €	747,00 €	747,00 €	- €	- €	- €
07703200	Meuselwitz, Stadt	- €	15.758,00 €	15.758,00 €	- €	26.707,00 €	26.707,00 €	- €	17.345,00 €	17.345,00 €
07703405	Monstab	- €	407,00 €	407,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07703600	Nobitz	- €	1.268,00 €	1.268,00 €	- €	13.812,00 €	13.812,00 €	- €	1.950,00 €	1.950,00 €
07703709	Nöbdenitz	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07703950	Ponitz	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07704109	Posterstein	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07704205	Rositz	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	396,00 €	396,00 €
07704300	Schmölln, Stadt	81.873,00 €	133.917,00 €	52.044,00 €	319.293,00 €	424.346,00 €	105.053,00 €	44.777,00 €	69.807,00 €	25.030,00 €
07704401	Starkenberg	- €	174,00 €	174,00 €	- €	- €	- €	1.500,00 €	1.999,00 €	499,00 €
07704709	Thonhausen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	997,00 €	997,00 €
07704804	Treben	21.722,00 €	66,00 €	21.656,00 €	201,00 €	246,00 €	45,00 €	1,00 €	102,00 €	101,00 €
07704909	Vollmershain	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07705109	Wildenbörten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
07705204	Windischleuba	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.469,00 €	2.469,00 €	- €
07705508	Ziegelheim	- €	- €	- €	- €	7.199,00 €	7.199,00 €	- €	- €	- €